



Niederschrift über die 61. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Vorbehaltlich der Genehmigung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.07.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Ell, Christian

Heeren, Bernhard, Dr.

Roscher, Klaus

Sieber, Christian

ab 17:40 Uhr, ab TOP 2

Vogel, Markus

Stellvertreter

Barz, Andrea

Stellvertreterin für Stadträtin Schlager, bis 19:50 Uhr,
TOP 13

Ziegler, Thomas

Stellvertreter für Stadtrat Schäfer

Zuhörer aus dem Stadtrat

Ammon, Erich

Krippner, Hans-Peter

Plevka, Melanie

Ruf, Georg

Schönfelder, Roland

Schriftführer

Oppel, Stephanie

von der Verwaltung

Meier, Anton

Röhrich, Uwe

Tiefel, Markus

Wittmann, Michael

Gäste/Referenten

Paizs, Franziska, Ing.-Büro Grosser-Seeger ab 18:40 Uhr, TOP 3 bis TOP 10.3

Seiboth, Dieter, Pfaller Ingenieure bis 18:05 Uhr, TOP 3

Abwesend / Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Schäfer, Bernhard

Schlager, Anni

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

3. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Ziegenberg" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB;
hier: Vorstellung der Vorentwürfe mit Entwicklungskonzept zur Nachnutzung der Tongrube
4. Boulderfelsen;
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung sowie Stellung des Förderantrags
5. Friedhofswesen;
hier: Gestaltung der Einfassungen am Waldfriedhof
6. Kreisverkehrsanlage Nürnberger Straße/Veit-Stoß-Straße;
hier: Gestaltung der Mittelinsel
7. Sachstandsberichte laufender städtischer Projekte
 - 7.1. Neubau Feuerwehrhaus mit Stadtarchiv;
hier: Sachstandsbericht
 - 7.2. Feuerwehr Laubendorf;
hier: Sachstandsbericht
 - 7.3. Kulturhof Langenzenn - Bildungs- und Kulturscheune;
hier: Sachstandsbericht
 - 7.4. Kreisverkehrsanlage Nürnberger Straße / Veit-Stoß-Straße;
hier: Sachstandsbericht
 - 7.5. Abwasseranlagen - Kanalsanierung 2019;
hier: Pfaffenleite - Sachstandsbericht
8. Es wurden fünf Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid behandelt
9. Anträge aus den Bürgerversammlungen;
hier: Mitteilungen und Beschlussfassung zu laufenden Anträgen
10. Bauleitplanung
 - 10.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Keidenzell Nordwest" gemäß § 13b BauGB;
hier: Aufstellungsbeschluss
 - 10.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Östlich der Keidenzeller Straße" gemäß § 13b BauGB;
hier: Aufstellungsbeschluss
 - 10.3. Antrag auf Sicherung der Nachnutzung von Vorranggebieten für Tonabbau mittels Bauleitplanung

- 11. Verkehrsangelegenheiten
 - 11.1. Jahresunfallstatistik 2018
 - 11.2. Verkehrsplanung: Provisorium für eine optische Einengung der Würzburger Straße; hier: Vorstellung der Planung
- 12. Mitteilungen
 - 12.1. Vollzug der Abfallgesetze - Sonderabfalldeponie SAD Raindorf; hier: Korrektur zum Deponie-Jahresbericht 2018
 - 12.2. Gemeinde Veitsbronn - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet am Reitweg“
 - 12.3. Markt Cadolzburg – Klarstellung und Ergänzungssatzung „Vogtsreichenbach“, gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung
 - 12.4. Information aus dem Tourismusamt zur Beschilderung in der Altstadt
- 13. Sonstiges
 - 13.1. Erhöhung der Reinigungssequenz von Sinkkästen im Einzelfall
 - 13.2. Überprüfung des Brunnens in Kirchfembach
 - 13.3. Parken in der Altstadt auf nicht gekennzeichneten Flächen
 - 13.4. Austausch von Parkmarkierungsnägeln in der Altstadt
- 20. Vergabe von Bauleistungen (VOB); hier: Vergabebeschlüsse

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Der Tagesordnungspunkt 4 wird vorgezogen und vor Tagesordnungspunkt 3 behandelt. Die Tagesordnungspunkte 10.1, 10.2 und 10.3 werden vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

Mit der restlichen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

- 3. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Ziegenberg" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB; hier: Vorstellung der Vorentwürfe mit Entwicklungskonzept zur Nachnutzung der Tongrube**

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Ziegenberg“ sowie die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll ermöglicht werden, nach der geplanten Stilllegung der Produktion in 2019, diese Tongrube als Zeugnis der industriellen Nutzung des Rohstoffes „Ton/Lehm“ in Langenzenn zu erhalten und Teile des Areals für eine naturverträgliche Erholungsnutzung zu erschließen. In den Tongruben hat sich teilweise auch eine schützenswerte Tier- und Pflanzenwelt eingestellt. Hier sollen gezielt Lebensstätten erhalten oder neu geschaffen werden. In diesem Zuge sind auch Einrichtungen der Umweltbildung vorzusehen.

Zur planerischen Annäherung an diese Ziele wurde vom Büro Grosser-Seeger & Partner ein freiräumliches Nachnutzungskonzept erarbeitet. Das Nachnutzungskonzept sieht Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für Aufforstung, Flächen für Solarenergie, öffentliche Grünflächen für Kleingartenanlagen sowie Sport und Spiel sowie Sondergebiete für Umweltbildung, Kultur und Freizeit vor.

Die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan soll auf Grundlage des Nachnutzungskonzeptes durchgeführt werden. Der Vorentwurf zur 14. Änderung wurde an die Inhalte des Nachnutzungskonzeptes angepasst.

Die Vorentwürfe werden diskutiert. Es wird nach der Größe des gesamten Gebiets gefragt und ob die Planung in Konflikt mit dem Regionalplan steht. Die Größe wurde nicht errechnet, die Planung regelt die Nachnutzung nach dem Tonabbau. Im Flächennutzungsplan bleibt weiterhin das Vorranggebiet Tonabbau entsprechend der Regionalplanung dargestellt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Vorentwürfe sowie das Nachnutzungskonzept zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beauftragt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

| |
|---|
| 4. Boulderfelsen; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung sowie Stellung des Förderantrags |
|---|

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Pfaller als Projektsteuerer stellt die aktuelle Entwurfsplanung zum Boulderfelsen in der ZennOase vor.

Aufgrund der Entwurfsplanung sollen die weiteren Abstimmungen mit LEADER erfolgen, um einen Förderantrag stellen zu können. Einen ersten Abstimmungstermin mit dem zuständigen Sachbearbeiter hat es am 08.07.2019 schon gegeben.

Zusätzlich sollen auch noch die Initiatoren des Jugendhauses sowie Fachleute aus dem Bereich Bouldern hinzugezogen werden, um den Felsen mit verschiedenen Routen und Schwierigkeitsgraden attraktiv und im Rahmen des Möglichen optimal zu gestalten.

Das Ergebnis wird dem Ausschuss anschließend vorgelegt. Unabhängig davon muss der Förderantrag bei LEADER rechtzeitig gestellt werden.

Die Entwurfsplanung wird diskutiert.

Es wird angeregt, die Halterungen flexibel und ggfls. farbig zu gestalten, um verschiedene und veränderbare Routen zu kreieren.

Es wird darum gebeten, die finanziellen Auswirkungen zur Planung und Umsetzungen darzustellen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss billigt die Entwurfsplanung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen nächsten Schritte / Abstimmungen durchzuführen und den Förderantrag bei LEADER zu stellen.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 6 Dagegen: 2

| |
|---|
| 5. Friedhofswesen; hier: Gestaltung der Einfassungen am Waldfriedhof |
|---|

Sachverhalt:

Im alten Teil des Waldfriedhofes wurden Basalt-Waschbeton-Platten als Grabeinfassungen verlegt. Diese sind teilweise stark mit Moos bewachsen, abgesunken und stehen an manchen Stellen hoch, bzw. liegen an anderen Stellen teilweise schief zwischen den Gräbern. Sie stellen damit eine erhebliche Unfallgefahr dar.

Die Verlegung dieser Basalt-Waschbeton-Platten geht auf eine Anordnung des Stadtrates vom 03.05.1968 zurück und wurde auf Grund des § 21 der damals gültigen Friedhofsordnung der Stadt Langenzenn vom 21.05.1954 beschlossen.

Die Anordnung aus dem Jahr 1968 legt fest, dass die Gräber durch liegende Platten einzufassen sind. Es wurde auch angeordnet, dass bei Beginn einer neuen Grabreihe der Eigentümer des Anfangsgrabes die äußere und innere Plattenreihe zu legen hatte. Die weiteren Grabinhaber hatten jeweils nur die abschließende Plattenreihe zum nächsten Grab oder zum Reihenende zu legen. Abgesunkene Platten sind umgehend zu heben.

Ob die Anordnung des Stadtrates vom 03.05.1968 in der Vergangenheit aufgehoben wurde, oder ob sie aktuell noch gültig ist, konnte nicht geklärt werden.

Aus Sicht der Friedhofsverwaltung kann die bestehende Unfallgefahr nur beseitigt werden, wenn geklärt wurde, wer künftig für den Unterhalt und die Pflege der verlegten Basalt-Waschbeton-Platten zuständig ist.

Die Friedhofsverwaltung schlägt dem Ausschuss vor, zum Zwecke der Gefahrenabwehr die Anordnung über die Gestaltung der Einfassungen im Waldfriedhof der Stadt Langenzenn vom 03.05.1968 aufzuheben und den Unterhalt an den verlegten Basalt-Waschbeton-Platten auf die Stadt Langenzenn zu übertragen.

Nach Auskunft des Stadtbaumeisters stellt der Ausbau der verlegten Basalt-Waschbeton-Platten und die Einfassung der Gräber mit einem Kiesgemisch die wirtschaftlichste Lösung dar.

Eine Ortsbesichtigung fand am 21.05.2019 statt. Hierbei konnten die Ausschussmitglieder ein vom Bauhof angelegtes Mustergrab besichtigen.

Die Verwaltung hat empfohlen, den Ausbau der Waschbetonplatten reihenweise vorzunehmen. Die Grabnutzungsberechtigten sollen vor Beginn der Arbeiten angeschrieben und über den Ausbau der Platten informiert werden.

Die Friedhofsverwaltung schlägt vor, zum Zwecke der Gefahrenabwehr die im alten Teil des Waldfriedhofes verlegten Basalt-Waschbeton-Platten zeitnah zu entfernen und durch ein Kiesgemisch zu ersetzen.

Der Sachverhalt wurde in der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 21.05.2019 in die Fraktionen zur weiteren Beratung verwiesen und vertagt.

Aufgrund der bestehenden Unfallgefahr bittet die Verwaltung um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die Beschlussfassung zu vertagen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Durchführung einer erneuten Ortsbesichtigung am Waldfriedhof.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

| |
|--|
| 6. Kreisverkehrsanlage Nürnberger Straße/Veit-Stoß-Straße; hier: Gestaltung der Mittelinsel |
|--|

Sachverhalt:

Für die Gestaltung der Mittelinsel ist im Rahmen der Bauleitplanung die Anlage von vier Bäumen auf öffentlicher Grünfläche vorgesehen.

Grundsätzlich können Verkehrsinseln vom Auftraggeber gestaltet werden. Eine erste Abfrage an das Staatliche Bauamt Nürnberg liegt bereits vor. (siehe Unterlagen im Ratsinformationssystem)

Die Verwaltung bittet die Fraktionen, unter Beachtung der Hinweise des Staatlichen Bauamtes Nürnberg, Gestaltungsideen einzubringen.

Die ersten Vorschläge aus dem Ausschuss gehen in Richtung Bepflanzung der Mittelinsel. Es wird die Bepflanzung von neuen Bäumen als Ausgleich für die gerodete Fläche an der Lohmühle oder eine Anpflanzung von Blumen in Form des Stadtwappens vorgeschlagen. Weiterhin wird die Durchführung eines Wettbewerbs in der Bevölkerung vorgeschlagen.

Bis zur nächsten Ausschusssitzung sollen die Fraktionen Vorschläge für die Gestaltung der Mittelinsel/Verkehrsinsel für die Kreisverkehrsanlage Nürnberger Straße / Veit-Stoß-Straße abgeben.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis. Eine Beratung findet in einer der nächsten Ausschusssitzungen statt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

7. Sachstandsberichte laufender städtischer Projekte

7.1. Neubau Feuerwehrhaus mit Stadtarchiv; hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die Projektsteuerung stellt dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss den aktuellen Sachstand zur Baumaßnahme vor.

Derzeit werden die Stahlbetonarbeiten im Untergeschoss ausgeführt. Eine Ortsbesichtigung hat stattgefunden.

Die Zusammenfassung des Vortrags (Monatsbericht 07/2019) liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7.2. Feuerwehr Laubendorf; hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 09.01.2019 wurde der Tekturantrag für den Neubau eines Stellplatzes der Feuerwehr Laubendorf bauaufsichtlich genehmigt.

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um eine „Fertigarage“ am Parkplatz hinter dem Feuerwehrhaus mit einer Grundfläche von rund 25-30 Quadratmetern. Die Fassadengestaltung (Holzverkleidung) und Dachform (Satteldach mit Ziegeldeckung) ist gemäß Forderungen des Landratsamtes nach § 35 BauGB auszuführen.

Die Förderzusage der Regierung von Mittelfranken für das Mannschaftstransportfahrzeug (MTW) liegt vor, der Bau der Garage wird nicht gefördert.

Die Leistungsphasen 1 – 4 (Genehmigungsplanung) sind abgeschlossen. Bezüglich Fundamentierung erfolgt nochmals eine Abstimmung mit dem Statiker und ggf. Bodengutachter. Die Bearbeitung der Leistungsphasen 5 ff. wurde bereits durch den Architekten begonnen.

Dabei werden zunächst die verschiedenen Ausschreibungsunterlagen (u.a. Gewerke: Fertigteilgarage, Erd-/Rohbau, Zimmerer, Dachdecker, Fenster, Tor, Elektro) erstellt. Die Unterlagen werden vor „Veröffentlichung“ mit dem Bauamt abgestimmt und sollen teilweise bis spätestens 02.08.2019 versendet werden, so dass eine Auftragsvergabe der ersten Gewerke im Ferienausschuss am 28.08.2019 erfolgen könnte.

Parallel wird geprüft, welche Eigenleistungen durch die Feuerwehr erbracht werden können.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7.3. Kulturhof Langenzenn - Bildungs- und Kulturscheune; hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die Verwaltung stellt dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss den aktuellen Sachstand zur Baumaßnahme vor.

Eine Zusammenfassung des Vortrags liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

| |
|---|
| 7.4. Kreisverkehrsanlage Nürnberger Straße / Veit-Stoß-Straße; hier: Sachstandsbericht |
|---|

Sachverhalt:

Die Firma Hirschmann hat mit dem Bauabschnitt 1 (Verbindungsweg Ostendstraße / Nürnberger Straße / Raindorfer Weg) am Mittwoch, dem 10.07.2019 mit den Kanalarbeiten begonnen. Die Anlieger werden schriftlich und über das Amtsblatt informiert.

Voraussichtlicher Bauzeitenplan:

- Bauabschnitt 1: Vom 10.07.2019 bis 03.09.2019:
Verbindungsweg Nürnberger Straße / Raindorfer Weg mit Kanal, Gehweg und Deckenbau
- Bauabschnitt 2: Vom 04.09.2019 bis 29.11.2019:
Nürnberger Straße südlicher Teil, Anbindung Veit-Stoß-Straße und Anbindung Lohmühle, Gehweg, Teil des Kreisverkehrs und Deckenbau

Voraussichtliche Winterpause bis Ende März

- Bauabschnitt 3: Vom 02.04.2020 bis 01.05.2020:
Nürnberger Straße nordwestlicher Teil Gehweg, Teil des Kreisverkehrs und Deckenbau
- Bauabschnitt 4a: Vom 04.05.2020 bis 22.05.2020:
Nürnberger Straße nordöstlicher Teil mit Gehweg, Teil des Kreisverkehrs und Deckenbau
- Bauabschnitt 4b: Vom 25.05.2020 bis 12.06.2020:
Nürnberger Straße südöstlicher Teil mit Gehweg Teil des Kreisverkehrs und Deckenbau
- Bauabschnitt 5 Vom 15.06.2020 bis 27.06.2020:
Ausbau der Querungshilfen

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

| |
|---|
| 7.5. Abwasseranlagen - Kanalsanierung 2019; hier: Pfaffenleite - Sachstandsbericht |
|---|

Sachverhalt:

Die Firma Schmelzer beginnt mit den Tiefbauarbeiten in der KW 29. Die Kanalarbeiten sollen voraussichtlich bis Ende September abgeschlossen sein. Die Anlieger werden schriftlich und über das Amtsblatt informiert.

Die Firma Schulz wird im Anschluss der Kanalarbeiten mit den Straßenbauarbeiten beginnen. Die Fertigstellung der gesamten Maßnahme ist voraussichtlich bis Ende Oktober geplant.

Während der Bauzeit ist eine Sperrung der Pfaffenleite notwendig. Der Anliegerverkehr ist nur teilweise und eingeschränkt möglich. Die Verkehrsbeschilderung wird jeweils an den aktuellen Bauabschnitt angepasst.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

| |
|---|
| 8. Es wurden fünf Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid behandelt |
|---|

| |
|--|
| 9. Anträge aus den Bürgerversammlungen; hier: Mitteilungen und Beschlussfassung zu laufenden Anträgen |
|--|

| |
|--|
| 9.1. Bürgerversammlung Kirchfembach |
|--|

| |
|--|
| 9.1.1. Antrag zum Winterdienst auf der Steintreppe zur Kirche |
|--|

Sachverhalt:

Ein Bürger beantragt den Einbezug der Steintreppe in den Winterdienst. Bis zum Metalltor befindet sich die Treppe im städtischen Eigentum und soll daher auch geräumt und gestreut werden.

Die Steintreppe zur Kirche wurde in den Winterdienstplan 2019 aufgenommen.

Der Antrag wurde im Rahmen des Winterdienstplanes behandelt. Dem Antrag wurde zugestimmt, der Antrag ist erledigt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

| |
|---|
| 9.2 Bürgerversammlung Langenzenn |
|---|

| |
|---|
| 9.2.1. Anfrage zur Pflege des Straßenbegleitgrünes |
|---|

Sachverhalt:

Ein Bürger schlägt eine Verbesserung im Sinne der Natur vor. Im Sommer wurde das Straßenbegleitgrün trotz anhaltender Trockenheit sehr intensiv gemäht. An vielen Stellen wachsen Pflanzen, auf deren Erhalt man Wert legen sollte.

Erster Bürgermeister Habel teilt mit, dass er die schriftliche Anweisung an den Bauhof erteilt hat, nur an wirklich notwendigen Stellen das außerörtliche Straßenbegleitgrün einem Rückschnitt zu unterziehen. Die Anweisung wurde leider nicht bzw. nur unzureichend berücksichtigt. Das Naturamt hat ein Pflegekonzept ausgearbeitet, dessen Umsetzung im Mai vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschlossen wurde.

Dazu wurde ein Pflegekonzept ausgearbeitet, dessen Umsetzung im Mai vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschlossen wurde.

Zukünftig werden die Pflegeflächen in Intensiv- und Extensivzonen unterteilt, danach werden nur noch zum Beispiel Spiel-, Sport- und Erholungsflächen ständig kurzgehalten oder an Stellen, an der die Verkehrssicherheit durch den hohen Aufwuchs nicht mehr gewährleistet ist. Ansonsten wird eine differenzierte Pflege durchgeführt, die mehr auf die Belange des Naturschutzes Rücksicht nimmt. Dabei soll der Bewuchs auf geeigneten Flächen über einen längeren Zeitraum, teilweise über den Winter oder auch über mehrere Jahre, stehen bleiben.

Die Mäharbeiten sollen abschnittsweise und zeitlich versetzt durchgeführt werden.

Der Antrag wurde im Rahmen des Pflegekonzeptes für Grünflächen betrachtet. Dem Antrag wurde entsprochen, der Antrag ist erledigt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9.3 | **Bürgerversammlung Burggrafenhof**

9.3.1. Antrag bezüglich scharfer Kanten des Gehweges Ansbacher Straße

Sachverhalt:

Die Kanten des neuen Gehweges entlang der Ansbacher Straße sind sehr scharf und es kommt immer wieder zu platten Reifen. Wenn die Reifen nur beschädigt werden und bei höheren Geschwindigkeiten platzen, könnte es zu schwereren Unfällen kommen. Es wird beantragt, dass die Kanten abgeschliffen werden.

Die scharfen Kanten wurden im Rahmen des Straßenunterhalts geprüft und nach Bedarf gebrochen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9.3.2. Antrag auf Befestigung des Flaschencontainer-Sammelplatzes beim Feuerwehrhaus

Sachverhalt:

Ein Bürger beantragt erneut, dass die Stellfläche unter den Flaschencontainern mit Pflaster oder Teer befestigt wird, damit diese besser zu reinigen ist. Er ist der Meinung, dass eine Schotterfläche dies nicht zulässt und gefährliche Glassplitter nicht gänzlich entfernt werden können.

Nach Prüfung wurde eine Asphaltierung für sinnvoller erachtet.

Die Fläche wurde im Rahmen des Straßenunterhalts asphaltiert.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9.3.3. Antrag auf Reinigung des Abflusses in der Dürrnbucher Straße

Sachverhalt:

Ein Bürger stellt einen Antrag auf Reinigung des Kanals vor seinem Anwesen in der Dürrnbucher Straße. Laub und Schmutz werden in den Kanalabfluss gespült und verstopfen diesen regelmäßig, wodurch das Oberflächenwasser nicht richtig ablaufen kann.

Der Kanalabfluss am ehemaligen Waschplatz wurde gereinigt. Der Antrag ist erledigt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9.4 | **Bürgerversammlung Horbach**

9.4.1. Antrag auf Überprüfung der Rutsche am Spielplatz

Sachverhalt:

Ein Bürger merkt an, dass sich am Horbacher Spielplatz bei schlechter Witterung Regenwasser am Auslauf auf der Rutsche sammelt und nicht abfließt. Rutschende Kinder werden hier teilweise sehr durchnässt. Er stellt den Antrag auf Überprüfung, ob eventuell an der Rutsche etwas verändert werden kann.

An der Rutsche selbst konnte kein Schaden festgestellt werden. Der Fallschutz wurde erneuert bzw. mit Sand aufgefüllt. Das Spielgerät selbst kann nicht umgebaut werden, da es durch den TÜV zertifiziert ist. Der Antrag ist erledigt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9.4.2. Antrag auf Pflege der Biotopfläche an der Rossendorfer Brücke

Sachverhalt:

Ein Bürger stellt einen Antrag auf Prüfung der Hecke auf städtischem Grund. Diese Heckenfläche wurde seit längerem nicht geschnitten und wuchert sehr stark. Auf dem städtischen Grundstück Fl.-Nr. 1211, Gemarkung Horbach, wächst die Hecke bereits auf das Grundstück Fl.-Nr. 1213, Gemarkung Horbach, das sich in seinem Eigentum befindet.

Erster Bürgermeister Habel informiert, dass es einen Pflegeplan über die stadteigenen Biotopflächen gibt, in dem dies geregelt ist. Er leitet den Sachverhalt zur Klärung an die entsprechende Fachabteilung weiter.

Der Heckenschnitt an der betreffenden Hecke wurde in den Pflegeplan für Herbst/Winter 2019/2020 mit aufgenommen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9.4.3. Antrag auf Wiederherstellung der fehlenden Radweg-Markierung

Sachverhalt:

Ein Bürger beantragt eine erneute Markierung des Radweges in der Nürnberger Straße, Höhe „Im Kessel“. Nach ausgeführten Straßenarbeiten wurde es versäumt, die Markierungen zu erneuern.

Der Antrag wurde in einer Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzungen behandelt. Der Fuß- und Radweg Nähe „Im Kessel“ soll wieder rot markiert werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

10. Bauleitplanung

10.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Keidenzell Nordwest" gemäß § 13b BauGB; hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Dem Bauamt lag ein Antrag der Grundstückseigentümer zur Baurechtschaffung für Wohnbebauung auf den Grundstücken Fl.-Nr. 60, 60/2 und 61 (tlw.), Gemarkung Keidenzell, vor. Geplant war die Errichtung von drei Einfamilienhäusern westlich des bestehenden Wohnhauses (Hubertusstr. Nr. 8). Die Erschließung war Richtung Norden an den Wilhermsdorfer Weg vorgesehen; eine abwassertechnische Erschließung war noch nicht geprüft. Mit Be-

schluss vom 18.10.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, die kritischen Punkte weiter zu prüfen und entsprechende Honorarangebote von Planungs- und Fachbüros einzuholen.

Dies ist seitdem geschehen; die kritischen Punkte Immissionsschutz, Erschließung und Baugrund wurden durch Fachgutachter untersucht. Zudem liegt ein Honorarangebot vom Planungsbüro Grosser-Seeger & Partner vor.

Neben den Flurstücken Nr. 60 und 60/2 wurde auch das Flurstück Nr. 60/1 mit in den Geltungsbereich aufgenommen.

Die Erschließung des Gebietes, sowohl verkehrlich, als auch abwassertechnisch, erfolgt über die vorhandene Infrastruktur Richtung Süden mit Anschluss an die Hubertusstraße. In neuen Baugebieten ist im Trennsystem zu entwässern; dies ist hier auch erforderlich, da der vorhandene Mischwasserkanal keine Kapazitäten für die Beseitigung von Niederschlagswasser hat. Dieses ist zentral auf den Grundstücken zu sammeln und gedrosselt in den vorhandenen Entwässerungsgraben einzuleiten. Eine Versickerung kommt aufgrund der bindigen Böden hier nicht in Frage.

Aufgrund der Immissionssituation ist das Flurstück Nr. 61, Gemarkung Keidenzell, nicht mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen. Hier können ohne Schallschutzmaßnahmen die Orientierungswerte für Allgemeine Wohngebiete nicht erreicht werden, Schallschutzmaßnahmen sind von Seiten der Eigentümer aber nicht gewünscht.

Die Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13b i. V. m. §13a BauGB ist zulässig. Es werden Wohnnutzungen begründet und die Bauflächen schließen direkt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil an. Weiterhin sind die überbaubaren Grundstücksflächen kleiner als 10.000 m². Jedoch bestehen zu anderen Bebauungsplänen, die ebenfalls nach § 13b BauGB in der Umgebung aufgestellt werden, räumliche und zeitliche Zusammenhänge (ggf. BP 70 „Östlich der Keidenzeller Straße“). Die überbaubare Grundstücksfläche beider Pläne ist jedoch kleiner als 10.000 m², so dass die Aufstellung beider Pläne nach § 13b BauGB zulässig ist. Im Geltungsbereich werden keine Vorhaben zugelassen, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht und es sind bei der Planung keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten. Außerdem ist eine Beeinträchtigung von europäischen Schutzgebieten (NATURA 2000: FFH-Gebiete und europäische Vogelschutzgebiete) aufgrund der geplanten Nutzungen nicht zu erwarten.

Im beschleunigten Verfahren wird auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Eingriffe aufgrund der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gelten nach § 13a Abs. 2 S. 1 Nr. 4 BauGB als vor der planerischen Entscheidung zulässig bzw. erfolgt. Die Eingriffsregelung wird daher nicht angewandt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Keidenzell Nordwest“ im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung des Vorentwurfes beauftragt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das städtische Baulandmodell (hier: Richtlinien zur Baulandmobilisierung in den Außenorten gemäß Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 18.05.2010) zu beachten ist.

Die Kosten für den Erlass eines Bebauungsplanes (Planungskosten etc.) und evtl. weitere im Zusammenhang mit dem Aufstellungsverfahren anfallende Kosten hat der Grundstücksei-

gentümer zu tragen. Ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten ist abzuschließen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

| |
|---|
| <p>10.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Östlich der Keidenzeller Straße" gemäß § 13b BauGB; hier: Aufstellungsbeschluss</p> |
|---|

Sachverhalt:

Dem Bauamt lag ein Antrag des Grundstückeigentümers zur Baurechtschaffung für Wohnbebauung auf den Grundstücken Fl.-Nr. 60, 60/2 und 61 (tlw.), Gemarkung Keidenzell, vor. Geplant war die Errichtung von Wohngebäuden nördlich des bestehenden Anwesens (Fürther Str. 1-3a).

Im ersten Schritt sollte die Immissionssituation geprüft werden, da hier insbesondere Verkehrslärm aus der Keidenzeller Straße, aber auch anlagenbezogener Lärm aus umliegenden Gewerbebetrieben auf den Geltungsbereich einwirken. Dies ist seitdem geschehen; der Immissionsschutz wurde durch einen Fachgutachter untersucht.

Im Ergebnis wird deutlich, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ für Allgemeine Wohngebiete im gesamten Geltungsbereich nicht eingehalten werden können. Die hilfsweise zur Abwägung heranzuziehenden Grenzwerte der 16. BlmschV werden nur in den östlichen Bereichen des Geltungsbereiches eingehalten. In der Folge können Gebäude nur in diesem Bereich errichtet werden. Die Schlafzimmer sollten jedoch auf der lärmabgewandten Seite konzipiert werden. Weiterhin ist eine dezentrale oder zentrale Lüftungseinrichtung in den Räumlichkeiten zur Straße hin vorzusehen. Aktive Lärmschutzmaßnahmen sind aus wirtschaftlichen und städtebaulichen Gründen nicht erwünscht.

Zudem liegt ein Honorarangebot vom Planungsbüro Grosser-Seeger & Partner vor. Der Geltungsbereich liegt zwar direkt an der Keidenzeller Straße, jedoch außerhalb des Erschließungsbereiches der Kreisstraße. Direkte Zufahrten sind also nicht zulässig. Weiterhin ist die Bauverbotszone von 15 m gemessen am Fahrbahnrand zu beachten. Hier sind bauliche Anlagen jeglicher Art unzulässig, mit Ausnahme von Lärmschutzeinrichtungen.

Die Erschließung des Gebietes, sowohl verkehrlich, als auch abwassertechnisch, erfolgt über das Anwesen Fürther Straße 1-3a. Die vorhandene Zufahrt liegt südlich des Geltungsbereiches an der Keidenzeller Straße im Erschließungsbereich der Kreisstraße.

Ob ein Anschluss an die vorhandenen Abwasserentsorgungsanlagen erfolgen kann, ist noch zu klären.

Die Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. §13a BauGB ist zulässig. Es werden Wohnnutzungen begründet und die Bauflächen schließen direkt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil an. Weiterhin sind die überbaubaren Grundstücksflächen kleiner als 10.000 m². Jedoch bestehen zu anderen Bebauungsplänen, die ebenfalls nach § 13b BauGB in der Umgebung aufgestellt werden, räumliche und zeitliche Zusammenhänge (BP 68 „Keidenzell Nordwest“). Die überbaubare Grundstücksfläche beider Pläne ist jedoch kleiner als 10.000 m², so dass die Aufstellung beider Pläne nach § 13b BauGB zulässig ist. Im Geltungsbereich werden keine Vorhaben zugelassen, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht und es sind bei der Planung keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten. Außerdem ist eine Beeinträchtigung von europäischen Schutzgebieten (NATURA 2000: FFH-Gebiete und europäische Vogelschutzgebiete) aufgrund der geplanten Nutzungen nicht zu erwarten.

Im beschleunigten Verfahren wird auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Eingriffe aufgrund der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gelten nach § 13a Abs. 2 S. 1 Nr. 4 als vor der planerischen Entscheidung zulässig bzw. erfolgt. Die Eingriffsregelung wird daher nicht angewandt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Östlich der Keidenzeller Straße“ im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung des Vorentwurfes beauftragt.

Die abwassertechnische und verkehrliche Erschließung ist gesondert zu prüfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das städtische Baulandmodell (hier: Richtlinien zur Baulandmobilisierung in den Außenorten gemäß Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 18.05.2010) zu beachten ist.

Die Kosten für den Erlass eines Bebauungsplanes (Planungskosten etc.) und evtl. weitere im Zusammenhang mit dem Aufstellungsverfahren anfallende Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen. Ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten ist abzuschließen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

10.3. Antrag auf Sicherung der Nachnutzung von Vorranggebieten für Tonabbau mittels Bauleitplanung

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion wird gebeten, den Antrag auf Sicherung der Nachnutzung von Vorranggebieten für Tonabbau mittels Bauleitplanung inhaltlich zu konkretisieren und mit Begründung auszuformulieren.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

11. Verkehrsangelegenheiten

11.1. Jahresunfallstatistik 2018

Sachverhalt:

Dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss liegt die Jahresunfallstatistik 2018 der Polizeiinspektion Zirndorf für das Stadtgebiet Langenzenn vor. Laut Rücksprache mit der Polizei lassen sich keine Unfallschwerpunkte für 2018 auf den Gemeindestraßen erkennen.

Geschwindigkeitsunfälle: Insgesamt sieben, davon zwei Unfälle mit Personenschaden, davon zwei getötete Personen (Nähe GE IV, Kapell-Leite) und eine verletzte Person (Nähe Gauchsmühle).

Es sind keine Schulwegunfälle zu verzeichnen. Die Gesamtanzahl der Unfälle mit Personenschaden hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 49 auf 28 verringert.

Die gesamte Statistik ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

| |
|--|
| 11.2. Verkehrsplanung: Provisorium für eine optische Einengung der Würzburger Straße; hier: Vorstellung der Planung |
|--|

Sachverhalt:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat beschlossen, die Möglichkeit zu prüfen, mit einfachen Mitteln (Markierung) die Würzburger Straße den Erfordernissen der Tempo-30-Zone anzupassen.

Der Verwaltung liegt ein Entwurf des Ingenieurbüros Christofori vom 04.07.2019 vor. Dargestellt sind drei versetzte Schrägparker-Blöcke zur Einengung der Würzburger Straße als Markierungsvorschlag.

Eine Restfahrbahnbreite von fünf Metern verbleibt bei allen drei Einengungen. Die bestehende Fahrbahnmarkierung muss entfernt werden.

Die Situierung der Bürgerbushaltestelle ist noch in Abstimmung. Der vorliegende Entwurf sieht im östlichen Bereich (vor dem Friedhof) keine Veränderung vor.

Verkehrsrechtlich soll geprüft werden, ob die Haltestellen und Busbuchten für den Bürgerbus ab 18 Uhr, sowie am Wochenende zum Parken freigegeben werden können.

Beschluss:

Der Ausschuss spricht sich für die Umsetzung der Planung gemäß dem Entwurf vom 04.07.2019 des Ingenieurbüros Christofori aus.

In einer der nächsten Ausschusssitzungen soll mitgeteilt werden, wie viele Stellplätze geschaffen werden können. Dem Ausschuss sind die Schätzkosten für die Umsetzung mitzuteilen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

| |
|-------------------------|
| 12. Mitteilungen |
|-------------------------|

| |
|---|
| 12.1. Vollzug der Abfallgesetze - Sonderabfalldeponie SAD Raindorf; hier: Korrektur zum Deponie-Jahresbericht 2018 |
|---|

Sachverhalt:

Die Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH („gsb“) hat das Deponie-Jahrbuch 2018 mit einer Korrektur zum Jahresbericht 2018 versendet. Die Angabe des eingebauten Abfallvolumens im Jahr 2018 wurde korrigiert, nachdem der Bearbeitungsfehler des Vermessungsbüros festgestellt wurde.

Korrigiert wurden die Seiten 14 und 19 sowie die Datei Rain18-Jm_Volumen 2018 zur Anlage 1.

Die Unterlagen sind im Ratsinformationssystem zur Ansicht eingestellt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12.2. Gemeinde Veitsbronn - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet am Reitweg“

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Schreiben zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet am Reitweg“ der Gemeinde Veitsbronn vor. Um Abstimmung der Bauleitplanung gem. 4 Abs. 1 BauGB wird gebeten.

Durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass die Belange der Stadt Langenzenn nicht berührt werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12.3. Markt Cadolzburg – Klarstellung und Ergänzungssatzung „Vogtsreichenbach“, gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Schreiben zur Benachrichtigung der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB der Marktgemeinde Cadolzburg vor.

Durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass die Belange der Stadt Langenzenn nicht berührt werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12.4. Information aus dem Tourismusamt zur Beschilderung in der Altstadt

Sachverhalt:

Das Tourismusamt informiert:

Aufgrund der angespannten Parksituation in der Alten Zennstraße wurden mehrere Gesprächsrunden innerhalb der Verwaltung geführt. Die Schaffung eines Parkleitsystems ist langfristig in Planung. Es wurden nun Maßnahmen für eine funktionierende Übergangslösung ergriffen.

Das Verkehrsamt hat die Bestellung und Montage einer vorläufigen Parkplatzbeschilderung auf die Parkplätze Schießhausplatz und Parkplatz Sanktustorstraße angeordnet.

Eine Hinweistafel am Parkplatz Alte Zennstraße wurde montiert. Auf der Tafel sind alternative Parkmöglichkeiten mit Entfernungsangaben vermerkt.

Das Tourismusamt plant die kurzfristige Umsetzung und Bestückung der bereits vorhandenen Schilderstangen.

Die Erstellung des Parkleitsystems wird innerhalb der Verwaltung weiterhin besprochen und weitere Maßnahmen dazu sollen entschieden werden. Zur Planung eines professionellen einheitlichen Beschilderungskonzepts für die Altstadt liegt bereits ein Angebot vor. Die Kosten sind nach Ansicht der Verwaltung zu hoch, deshalb wird aktuell in Betracht gezogen, weitere Angebote einzuholen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

13. Sonstiges

13.1. Erhöhung der Reinigungssequenz von Sinkkästen im Einzelfall

Sachverhalt:

Zweiter Bürgermeister Ammon bittet darum, die Sinkkästen in der Flurstraße und in der Nähe der Baustoff Union öfter zu reinigen. Er möchte wissen, ob für Sinkkästen, die stärker beansprucht sind, z.B. unterhalb von Steigungen, der Reinigungssturnus erhöht werden kann. Dadurch könnte bis zu einem gewissen Maße die Verstopfung und Überflutung der Straßen vorgebeugt werden.

13.2. Überprüfung des Brunnens in Kirchfembach

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka bittet um Überprüfung und ggfls. Reparatur des Brunnens in Kirchfembach (Kirchfembacher Straße). Ihr wurde mitgeteilt, dass die Pumpe defekt sein soll.

13.3. Parken in der Altstadt auf nicht gekennzeichneten Flächen

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka möchte sich über die kommunale Verkehrsüberwachung/ Parkraumüberwachung informieren. Speziell geht es ihr um die Kosten der Verwarnungen und Tatbestände für das Parken außerhalb der markierten Flächen.

13.4. Austausch von Parkmarkierungsnägeln in der Altstadt

Sachverhalt:

Stadtrat Ruf teilt mit, dass die Markierungsnägel in der Altstadt an manchen Stellen kaputt sind und ausgetauscht werden müssten.

Die Verwaltung teilt mit, dass dies an den Bauhof weitergegeben und im Rahmen der Unterhaltsarbeiten erledigt wird.

20. Vergabe von Bauleistungen (VOB); hier: Vergabebeschlüsse

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.